

**Antrag 86/I/2021**

**FA II - EU-Angelegenheiten**

**Der Landesparteitag möge beschließen:**

**Der Bundesparteitag möge beschließen:**

**Empfehlung der Antragskommission**

**Annahme (Konsens)**

**Menschenrechtsverletzungen des Al-Sissi Regimes an ägyptischen und europäischen Bürger\*innen entgegenreten!**

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregie-  
2 rung und die Bundestagsfraktion werden aufgefordert,  
3 die Bundesregierung zu veranlassen, zu prüfen, wel-  
4 che Sanktionsmöglichkeiten gegen einzelne natürliche  
5 und juristische Personen, Organisationen und Einrich-  
6 tungen, die für schwere Menschenrechtsverletzungen  
7 oder -verstöße verantwortlich sind, gemäß der Verord-  
8 nung (EU)2020/1998 des Europäischen Rates möglich, ge-  
9 eignet und sinnvoll sind, um den fortdauernden men-  
10 schenrechtswidrigen Repressionsmaßnahmen gegen Re-  
11 gime-gegner\*innen und Menschenrechtsverteidiger\*in-  
12 nen, insbesondere massiven Verletzungen der Meinungs-,  
13 Bildungs- und Versammlungsfreiheit entgegenzutreten.

14

15 Bei gut dokumentierten Fällen solcher Menschenrechts-  
16 verletzungen und ggf. in Zusammenarbeit mit Menschen-  
17 rechtsorganisationen wie Amnesty International müsste  
18 die Bundesregierung zunächst versuchen, mit diplomati-  
19 schen Schritten Abhilfe zu schaffen. Sollte es nicht gelin-  
20 gen – eingeschlossen die von der Entschließung des EU-  
21 Parlaments (EU)2020/1998 erörterten Fälle der EU-Bürger  
22 Eric Lang und Giulio Regeni sowie des in der EU studie-  
23 renden Patrick Zaki – , müsste die Bundesregierung der  
24 ägyptischen Seite signalisieren, dass Deutschland bereit  
25 und in der Lage ist, die beschriebenen Sanktionsmittel ge-  
26 gen einzelne verantwortliche Personen und Organisatio-  
27 nen auch anzuwenden und sich dafür in EU-Gremien ein-  
28 zusetzen. Die Bundesregierung sollte ihr Mögliches tun,  
29 um die Einsetzung von gezielten EU-Sanktionen in den  
30 genannten Fällen zu ermöglichen. Es müsste schließlich  
31 überprüft werden, ob restriktive Maßnahmen auch bei  
32 weiteren Menschenrechtsverletzungen des ägyptischen  
33 Regimes geeignet wären.